



Beschlussvorlage Stadtrat

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister
Erarbeitet: Manuela Göckeritz

Erfasst am: 19.08.2025
Vorlage-Nr.: BV/023/2025

Beratungsfolge	Datum	Zuständig	Status
Verwaltungs- und Sozialausschuss	18.09.2025	Vorberatung	nicht öffentlich
Stadtrat	25.09.2025	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Erweiterung der Anlage 1 zum Verbot der Vermietung von öffentlichen Gebäuden, Einrichtungen und Freiflächen für Parteien, Wählervereinigungen und Wählergruppen

Gesetzliche Grundlage

§ 28 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt die Erweiterung der Anlage 1 zum Verbot der Vermietung von öffentlichen Gebäuden, Einrichtungen und Freiflächen für Parteien, Wählervereinigungen und Wählergruppen. Die Freifläche Dorffestplatz Silberstraße, Am Sportplatz 2, 08112 Wilkau-Haßlau wird hinzugefügt und die Pestalozzi-Mittelschule wird in Pestalozzi-Oberschule abgeändert.

Begründung

Um die parteipolitische Neutralität zu wahren wurde in der Stadtratssitzung am 12.02.2009 der Beschluss über das Verbot der Vermietung von öffentlichen Gebäuden, Einrichtungen und Freiflächen für Parteien, Wählervereinigungen und Wählergruppen gefasst. Durch die Sanierung der Freifläche Dorffestplatz Silberstraße und der Option diesen zu vermieten, macht sich eine Erweiterung der Anlage 1 des o.g. Beschlusses erforderlich.

Finanzielle Auswirkung

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßigen Berührungen | <input type="checkbox"/> Ausgabenerhöhungen |
| <input type="checkbox"/> Einnahmeerhöhungen | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Einnahmeminderungen | <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Ausgabenminderungen | <input type="checkbox"/> Folgekostenberechnung in Anlage |

Bemerkung:

Anlagen
Anlage 1

Feustel
Bürgermeister